

Jahresbericht 2021

Herzlich willkommen zum
Pressegespräch

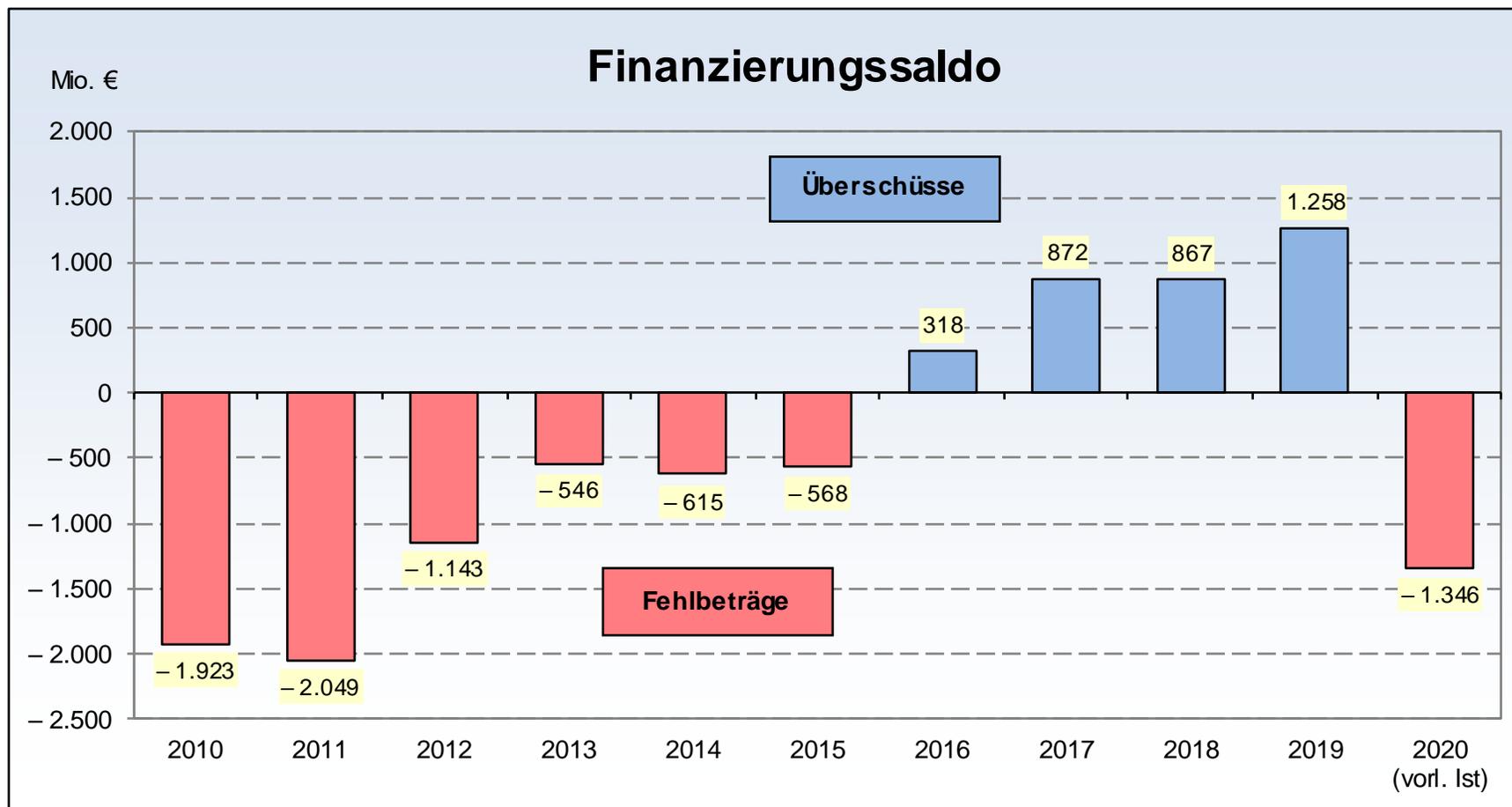
Mainz, 4. Februar 2021

Agenda

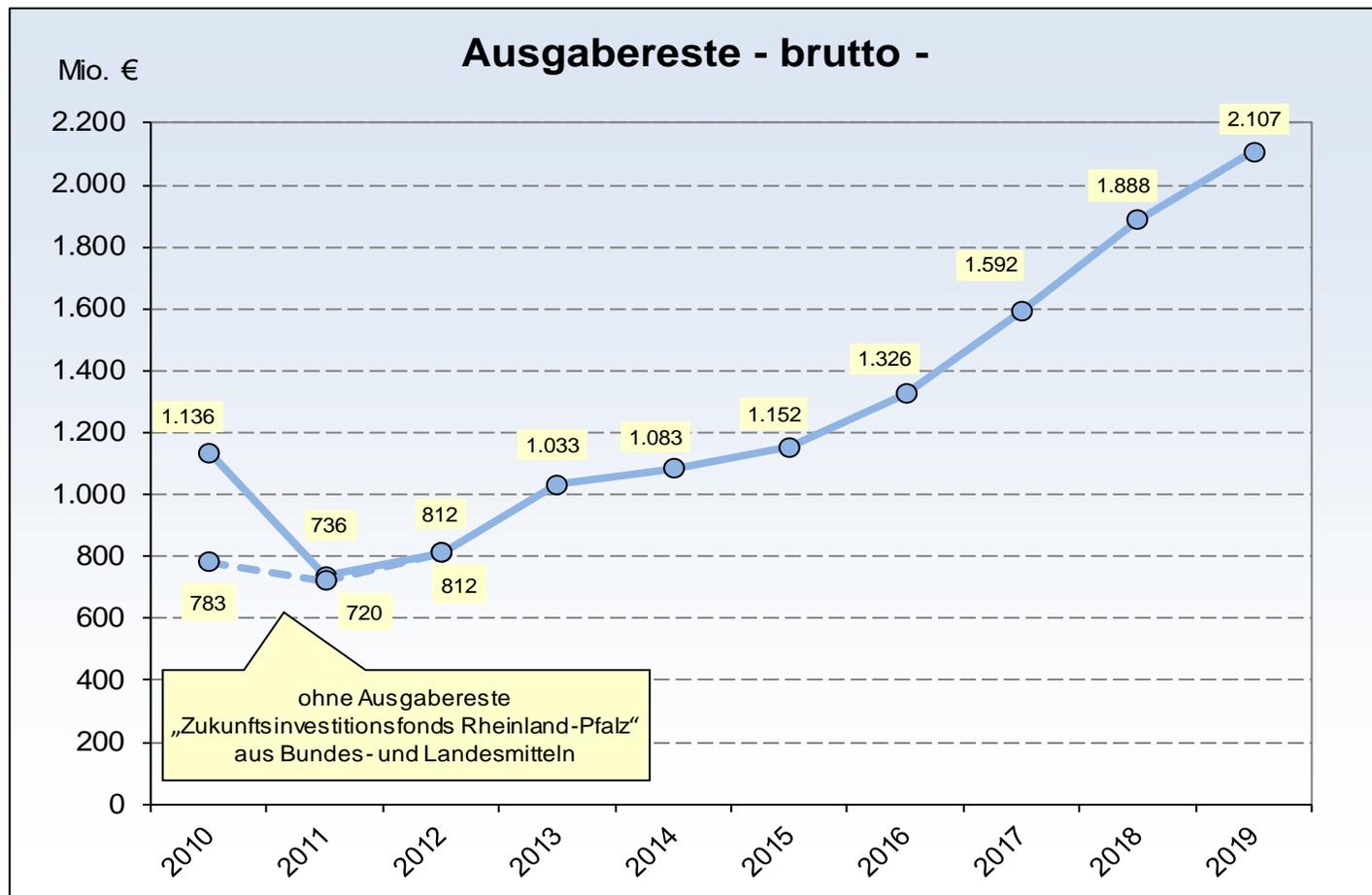
- **Haushaltslage des Landes und voraussichtliche Entwicklung**
- **Ausgewählte Prüfungsfeststellungen**
- **Ihre Fragen**

Haushaltslage des Landes und voraussichtliche Entwicklung

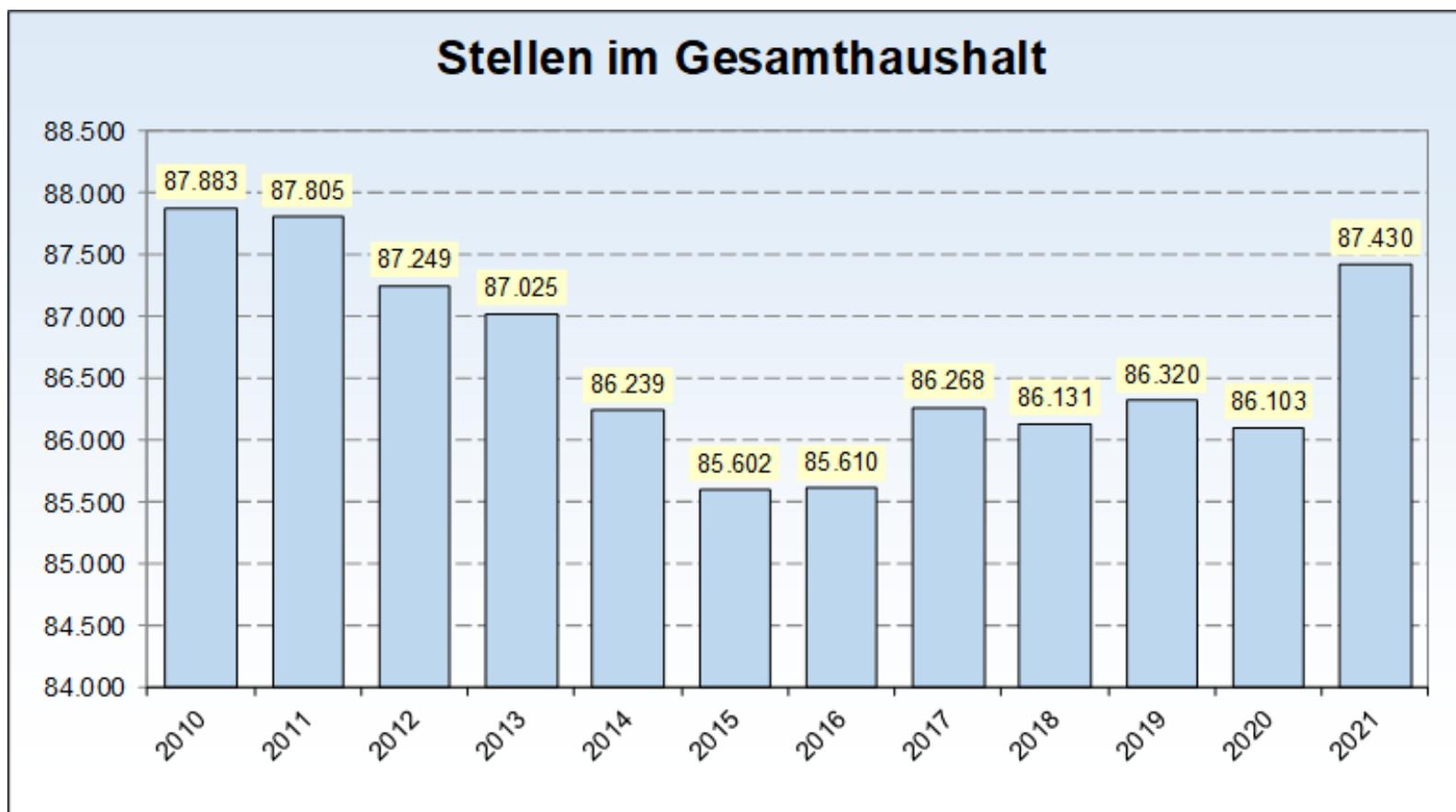
Hohe Steuerzuwächse und erneut gesunkene Zinsausgaben trugen zu einem deutlichen Anstieg des Überschusses 2019 bei



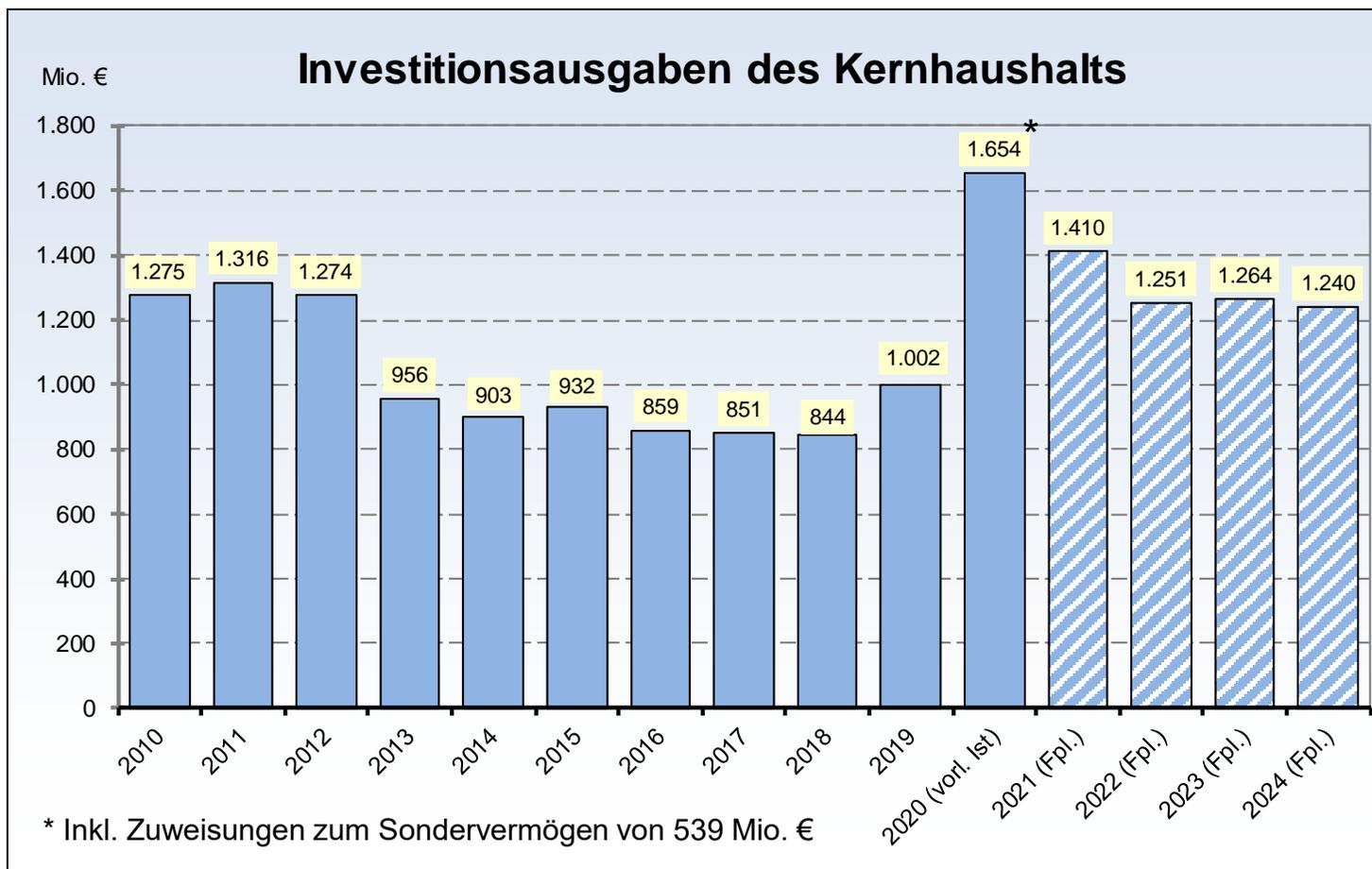
Ausgabereste - Anstieg bis 2019 auf 2,1 Mrd. € Risiko von Mehrausgaben für künftige Haushalte



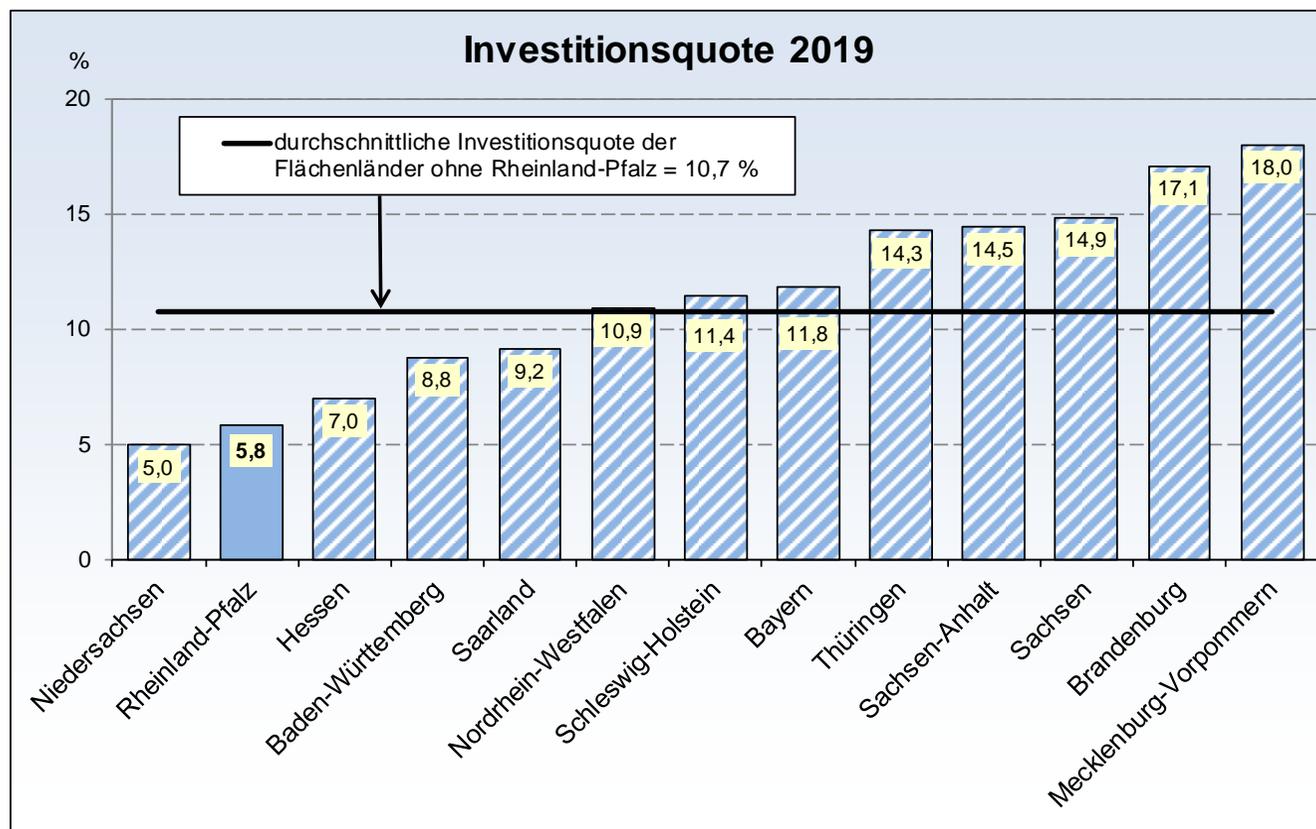
Stellenaufwuchs im Gesamthaushalt 2016-2021: + 1.820 Stellen Geplanter Stellenabbau 2016-2020: 1.681 Stellen, Folgejahre 314 Stellen



Investitionsausgaben (Kernhaushalt) bis 2018 rückläufig – 2020 wegen Zuweisungen an Sondervermögen überzeichnet

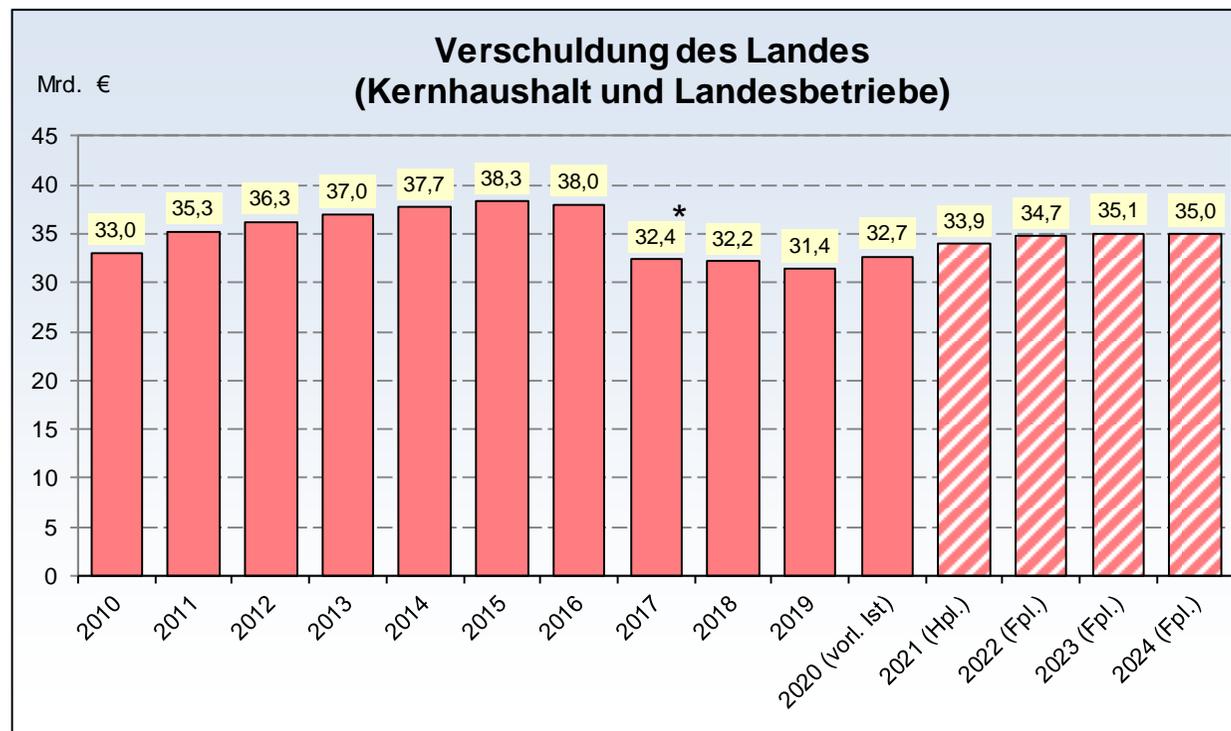


Bezogen auf bereinigte Gesamtausgaben zweitniedrigste Investitionen aller Flächenländer



Hinweis: Sondereffekte in SH (Inanspruchnahme einer Rückgarantie), BB (Errichtung eines Sondervermögens), MV (Entnahmen von Rücklagen, die Sondervermögen zugeführt wurden)

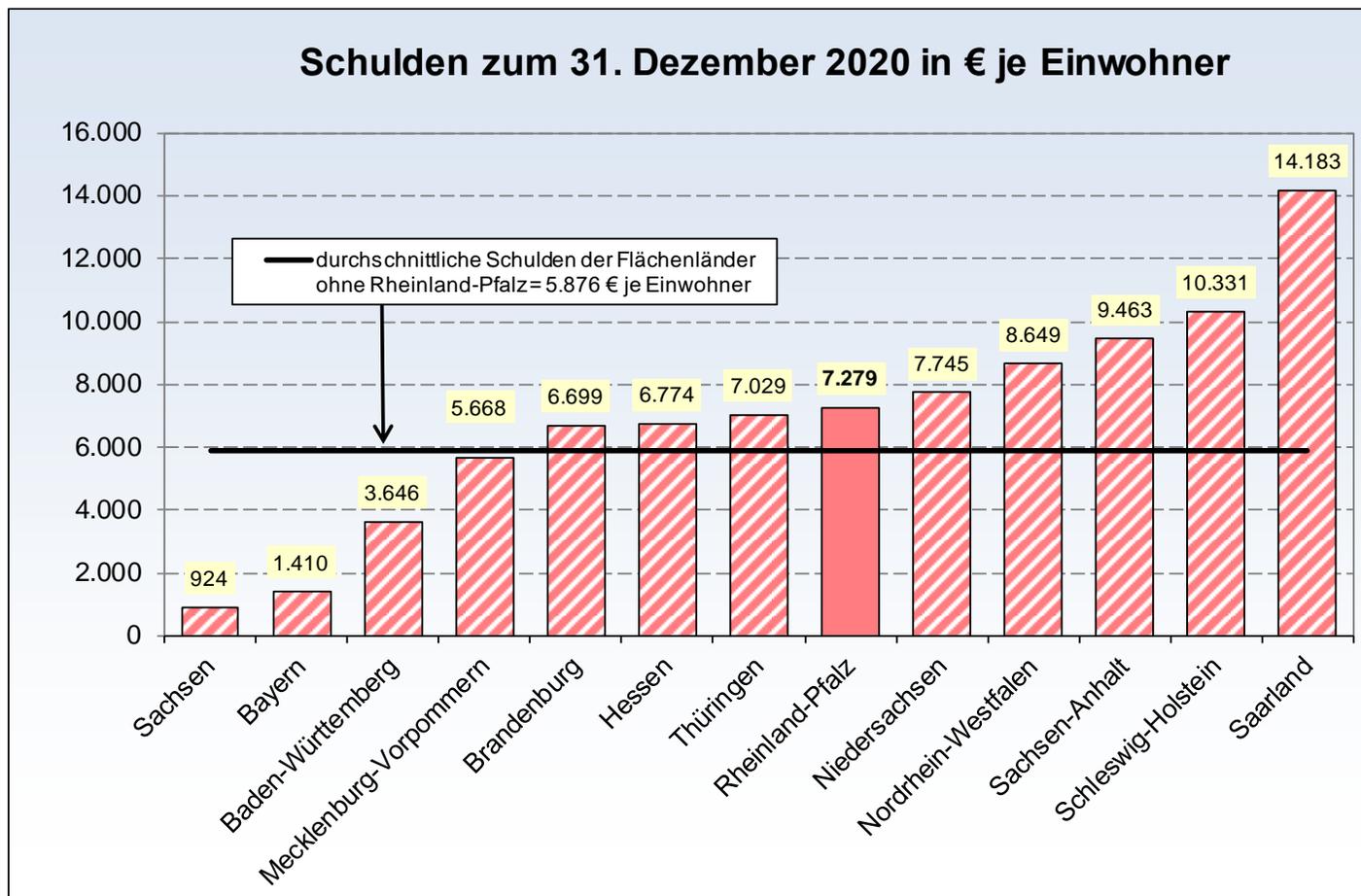
2016 bis 2019 rückläufige Gesamtverschuldung, ab 2020 pandemiebedingte Neuverschuldung



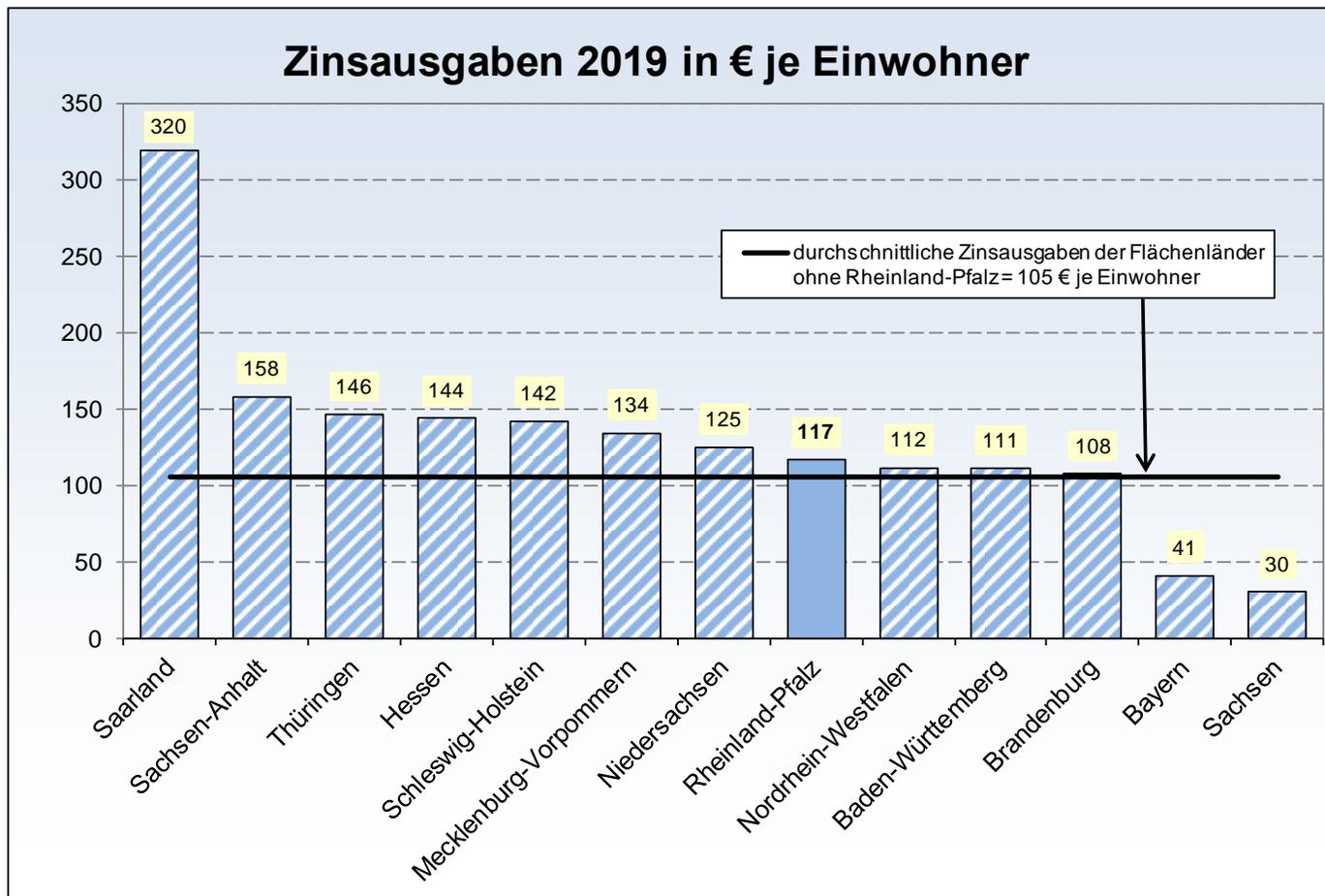
* insb. Auflösung der öffentlichen Schulden gegenüber dem Pensionsfonds (knapp 4,8 Mrd. €)

2016-2019: 2,2 Mrd. € am Kreditmarkt getilgt, davon 2018 168 Mio. € und
2019 859 Mio. €

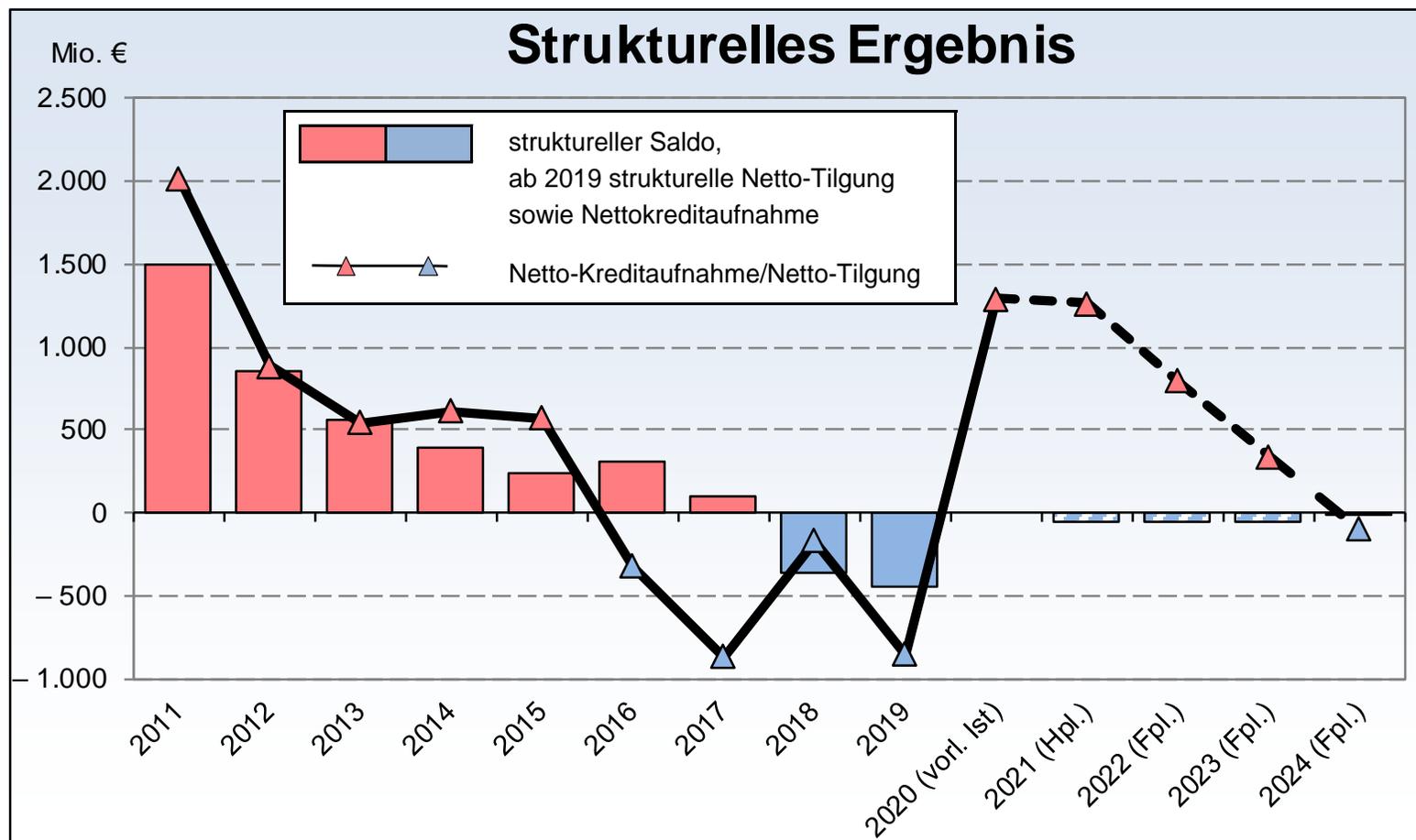
Pro-Kopf-Verschuldung des Landes 2020 auf fast 24 % über Flächenländerdurchschnitt verringert (2019: 31,8 % und 2018: 40,2 %)



Zinsbelastung des Landes 2019 noch 11 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer (2018: 19 %)



Struktureller Haushaltsausgleich bereits 2018, strukturelle Netto-Tilgung von 440 Mio. € 2019, hohe pandemiebedingte Belastungen ab 2020



Zusammenfassende Betrachtung zum Landeshaushalt

- 2016-2019: vier Jahre mit hohen Steuereinnahmen, sinkenden Zinslasten, Tilgung von Kreditmarktschulden, Aufbau einer Rücklage, steigenden Investitionen und einem Schuldenstand 2019 von 31,4 Mrd. €
- 2020: vorläufiges Haushaltsdefizit mit 1,35 Mrd. € durch höhere Einnahmen und geringere Ausgaben um 2,16 Mrd. € geringer als geplant (3,5 Mrd. €); statt 1,2 Mrd. € an notsituationsbedingten Kredite nur 169 Mio. € benötigt
- Bis 2024: geplante Schuldenzunahme um 3,6 Mrd. € auf 35,0 Mrd. €
- Corona-Pandemie mit großen Anforderungen an öffentliche Haushalte
 - Krise erfordert, Prioritäten bei Ausgaben neu zu setzen
 - Gezielte Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemiefolgen
 - Konsumtive Ausgaben reduzieren oder verschieben
 - Neue Aufgaben durch Einsparungen finanzieren
 - Geschäftsprozesse optimieren und Personal konsequent einsparen
 - Investitionen weiter stärken und umsetzen
 - Minderung der Nettokreditaufnahme durch Nutzung von Teilen der Haushaltssicherungsrücklage und Versorgungsrücklage

Ausgewählte Prüfungsfeststellungen

Unzulässig lange Beurlaubungen und unzulässige Anerkennungen der Urlaubszeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeiten

Beamte können ohne Dienstbezüge nur in besonders begründeten Fällen für mehr als drei Monate beurlaubt werden. Rechtliche Vorgaben wurden häufig nicht beachtet:

- 30 Beamte bekamen Sonderurlaub von sechs Jahren und länger; nach BVerwG stehen bei dieser Dauer eindeutig dienstliche Interessen entgegen
- Anerkennung als ruhegehaltfähige Dienstzeit bei fehlendem öffentlichen oder dienstlichen Interesse unzulässig; Folgen: höhere Versorgungsansprüche
- Anerkennung teilweise auch wegen überwiegender privater Interessen an der Tätigkeit während der Beurlaubung nicht rechtmäßig
- Beförderungen von 15 Beamten während der Sonderurlaube unzulässig, neue Ämter teilweise nicht mehr ausgeübt; auch hier höhere Versorgungsansprüche
- Versorgungszuschlag trotz gestiegenen Anteils der Versorgungsbezüge an Gesamtbezügen seit 40 Jahren unverändert

Leistungsbezüge für Professoren oft ohne Leistungsbezug

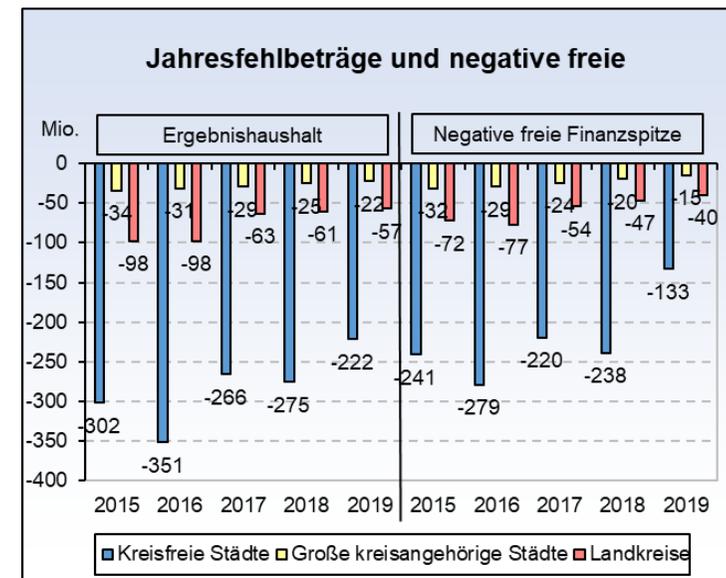
Professoren können neben dem Grundgehalt Leistungsbezüge für überdurchschnittliche Leistungen erhalten.

- 2019 besondere Leistungsbezüge in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. € bei den geprüften Hochschulen
- Verfahren, Kriterien und Bewertungsmaßstab für überdurchschnittliche Leistungen in Grundordnungen der Hochschulen unzureichend geregelt
- Zwei Hochschulen gewährten Leistungsbezüge für fast alle Professoren in festen Abständen; dies kam regelmäßigen Besoldungserhöhungen bis zur Höchstgrenze von 1.600 € bzw. 1.800 € monatlich gleich
- Eine Hochschule gewährte 430.000 € an Leistungsbezügen ohne Antrag und ohne Erbringung besonderer Leistungen; es profitierten Professoren, deren Leistungsbezüge im Zusammenhang mit einer Gehaltserhöhung zuvor reduziert worden waren
- Hochschulen gewährten fast ausnahmslos Berufungs-Leistungsbezüge, auch bei Erstberufungen und ohne dokumentierte Prüfung der Voraussetzungen

Finanzaufsicht der ADD weitgehend unwirksam

Aufgabe der Finanzaufsicht: Prüfung und Sicherstellung der haushaltsrechtlichen Vorgaben, u. a. Haushaltsausgleich, keine bilanzielle Überschuldung:

- 44 Städte und Kreise 2015 bis 2019 mit 162 defizitär geplanten Haushalten
 - Fehlbeträge in den Ergebnishaushalten insgesamt mehr als 1,9 Mrd. €
 - Negative freie Finanzspitzen in der Summe über 1,5 Mrd. €
- 65 dieser Satzungen von (absehbar) bilanziell überschuldeten Kommunen
- Einnahmemöglichkeiten, z. B. Realsteuerhebesätze, häufig nicht ausgeschöpft
→ Defizite waren somit offensichtlich rechtswidrig



Finanzaufsicht der ADD weitgehend unwirksam

- ADD stellte Rechtswidrigkeit der Satzung häufig selbst fest, ergriff aber mit Ausnahme von drei Haushalten keine finanzaufsichtlichen Maßnahmen (Rechtsbedenken, Beanstandung, ggf. Anordnung, ggf. Ersatzvornahme)
- Nach der Rechtsprechung kein Ermessensspielraum der Aufsicht bei offensichtlicher Rechtswidrigkeit
- Teilweise Eingriff in kommunale Selbstverwaltung durch an die Verwaltung gerichtete Maßgaben der ADD zur Ausgabenminderung im Haushaltsvollzug bei freiwilligen Leistungen
- Unzulässige Genehmigung von Investitionskrediten und Verpflichtungsermächtigungen (2,0 Mrd. €) für nicht dauerhaft leistungsfähige Kommunen
 - Prüfung der Unabweisbarkeit des Vorhabens und anderer Bedingungen auf die Kommunen übertragen
- **Fazit:** Finanzaufsicht war kommunalfreundlich, aber nicht rechtskonform

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH: Hohe Personalaufwendungen schmälern Einnahmen aus Lotteriegeschäft

2019: Gesellschaft verfehlte die Einsparziele um 7,5 Mio. €, um angestrebte 20%-Erlösquote für Landeshaushalt sicherzustellen; Sparanreize fehlten

- Nach hauseigenem Tarif bis zu 46 % (rd. 1.650 €) höhere Gehälter als ab 2017 Eingestellte nach Tarifvertrag öff. Dienst (TV-L), rechnerisch 2 Mio. € jährliche Einsparung bei Vergütung aller tariflich Beschäftigten nach dem TV-L
- Anteil der Führungskräfte seit 1993 von 3 % auf 12 % gestiegen; Zahl und Vergütung der Führungskräfte überprüfen
- Mehr als die Hälfte der Beschäftigten verfügen über bessere Pensionsregelung als der öffentliche Dienst; Höchstruhegehaltssatz weiterhin bei 75 %
- Personalabbau unzureichend; Auszubildende entgegen der Absicht regelmäßig übernommen und auf eigentlich wegfallenden Stellen eingestellt

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH stärker steuern

- Einsparpotenzial der Reduzierung bei den Bezirksdirektionen nicht genutzt (- 200.000 €)
- Obergrenze für Werbung und Sponsoring mehr als auskömmlich
- Lotto vergab jährlich Eintrittskarten für VIP-Logen und Tribünenplätze im Wert von 500.000 € ohne schriftliche Kriterien und Transparenz
- Lotto übernahm 100.000 € Steuern jährlich, um die Empfänger steuerfrei zu stellen
- Unzureichende Überwachung des Tochterunternehmens Ilo-proFIT Services GmbH
 - Teilweise hohe Gehälter und nicht nachvollziehbare Boni

Erhebliche Kostenminderungen durch optimierte Planung von Verkehrsinfrastrukturprojekten

Planungsbegleitende Prüfungen führen zu Kostenminderung über 4 Mio. €

- Verkehrssicherheit bei Guntersblum durch Ampeln (Bild rechts) statt großer Kreuzung oder Kreisel: 1,6 Mio. € eingespart
- Parkplatz statt Parkhaus in Kirn: bedarfsgerecht und 2 Mio. € günstiger
- Hinweis auf Verkehrsbedeutung führt zur Aufstufung einer Landesstraße zu einer Bundesstraße: Halbierung der Baukosten für das Land auf rund 450.000 €
- Wirtschaftlichere Planung einer Geh- und Radwegüberführung in Mainz mit um 23 % (152.000 €) geringeren Kosten



Baumanagement des LBM mit Planungsdefiziten

Der LBM baut, betreibt und verwaltet Landes-, Bundes- und Kreisstraßen. Das Baumanagement weist eine Reihe von Mängeln auf:

- Ohne IT-gestütztes Projektmanagementsystem Daten zu den Projekten nicht konsistent strukturiert und aktuell abrufbar
- Teilweise deutliche Kostenabweichungen durch ungenaue Schätzungen, Planungsmängel und Änderungen im laufenden Bauverfahren
- Leistungsverzeichnisse oft mit Lücken, häufig Nachtragsleistungen nötig
- Häufige und in wenigen Fällen massive Bauzeitenverlängerungen bis zur dreifachen Dauer u. a. durch geänderte Planungen
- Schäden und Qualitätsmängel an Straßen aufgrund von unzureichender Planung und Ausführungsfehlern
- Zahlreiche Projekte noch nicht abgerechnet
- Keine Lehren aus den Fehlern mangels Evaluierung



Beispiel für Qualitätsmangel

IT-Verfahren in der Landesverwaltung Vorteile nutzen, Risiken beherrschen

- **Nr. 4 Risikomanagement (RKM) der Steuerverwaltung:** aufwändige personelle Einordnung der Steuerfälle in Risikoklassen widerspricht dem Zweck des RKM, eine effiziente, punktuelle Prüfung zu ermöglichen
- **Nr. 6 IPEMA®-Berechtigungen:** nicht alle Sicherheitsanforderungen beachtet
- **Nr. 7 IPEMA®Reisekostenportal:** mind. 15 besetzte Stellen der Reisekostenstelle entbehrlich, Einsparung von 1 Mio. €/Jahr möglich
- **Nr. 10 Einführung der E-Akte:** 37 besetzte Stellen der Schriftgutverwaltung verzichtbar, weitere 32 bei optimierter elektronischer Vorgangsbearbeitung, insgesamt Personalkosten von 5,4 Mio. € jährlich bei Ministerien und Staatskanzlei einzusparen

Versäumte Einnahmen, nicht umgesetzte Verbesserungen und Steuerungs- und Aufsichtsdefizite

- **Nr. 17 Einnahmen:** Im Geschäftsbereich des **MUEEF** Einnahmen von 4,6 Mio. € nicht realisiert, davon 3,6 Mio. € beim Bund nicht beantragte Ausgabenerstattungen
- **Nr. 5 Finanzämter:** Mängel bei den **Vollstreckungsstellen** der Finanzämter nicht abgestellt: Vollstreckungsaufschub oft ohne Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, uneinheitliche Fallbearbeitung, unzureichende Steuerung
- **Nr. 14 RLP AgroScience GmbH:** weiterhin Steuerungsdefizite, 2,1 Mio. € jährliche Zuschüsse, Ausrichtung der GmbH ohne klare Zielsetzung, Kosten- und Leistungsrechnung immer noch mangelbehaftet
- **Nr. 16 Abteilung „Schulen“ der ADD:** aktuelle Personalbedarfsermittlungen fehlen, Optimierungspotenzial bei der Aufgabenwahrnehmung, keine Steuerung durch mangelbehaftete Kosten- und Leistungsrechnung möglich
- **Nr. 18 Universität Speyer:** Unausgewogene Finanzierungsanteile (RLP 78 %, Bund 2 %), geringe Auslastung der Studienplätze, keine angemessene Leistungsverrechnung mit Deutschem Forschungsinstitut für öff. Verwaltung

Mängel bei einer Förderung, Optimierungspotenzial bei der Universitätsmedizin

- **Nr. 15 Förderung der Pflegestützpunkte:** Pflegeberatung zulasten des Landes umfangreicher als vereinbart: bei Anpassung 443.000 € weniger Förderung allein 2017; mit Abstand dichtestes Pflegestützpunkt-Netz bundesweit
- **Nr. 20 Sterilgutaufbereitung der Universitätsmedizin:** unwirtschaftlich organisiert, Planung von Baumaßnahmen ohne Gesamtkonzept, Instrumentenmanagement mit Mängeln

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Jörg Berres, Präsident

Pressesprecher:

Dr. Philip Stöver

Telefon: 06232 617-444

E-Mail: philip.stoever@rechnungshof.rlp.de

Kontaktdaten:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Gerhart-Hauptmann-Straße 4

67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0

Fax: 06232 617-100

E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de

Internet: rechnungshof.rlp.de